

Insolvenzverfahren eröffnet

P&R-Anleger müssen jetzt ihre Forderungen anmelden

Das Amtsgericht München hat jetzt das Insolvenzverfahren für die P&R-Vertriebsgesellschaften eröffnet. Die rund 54.000 betroffenen Anleger müssen ihre Forderungen bis zum 14. September bei den zuständigen Insolvenzverwaltern anmelden.



Hartmut Götdecke, Götdecke Rechtsanwälte

DAS INVESTMENT

Das vorläufige Insolvenzverfahren über die vier deutschen Verwaltungsgesellschaften der P&R-Unternehmensgruppe aus Grünwald hatte das Amtsgericht München zwar bereits im Frühjahr eröffnet. Aber erst am Dienstag startete endgültig das Insolvenzverfahren über die P&R Transport-Container GmbH (Aktenzeichen: 1542 IN 1127/18), P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH (1542 IN 728/18), P&R Gebrauchcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH (1542 IN 726/18) und P&R Container Leasing GmbH (1542 IN 727/18).

Zu den Insolvenzverwaltern wurden die bereits als vorläufige Verwalter eingesetzten Rechtsanwälte Michael Jaffé und Philip Heinke bestellt. Das Amtsgericht München hat den betroffenen Anlegern eine Frist bis zum 14. September gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen sie ihre Forderungen anmelden.

Großevent Mitte Oktober angesetzt

Derzeit geht das Amtsgericht München davon aus, dass bis zu 54.000 Anleger von der Insolvenz der P&R-Gesellschaften betroffen sind. Die Insolvenzverwalter rechnen mit einem entsprechend großen Andrang bei den Gläubigerversammlungen. Daher ist am 17. und 18. Oktober jeweils die Olympiahalle in München angemietet worden.

„Die Gläubigerversammlung ist für die zukünftige Entwicklung wichtig, denn die P&R-Anleger werden über den künftigen Kurs im Insolvenzverfahren entscheiden“, erklärt hierzu Hartmut Göddecke, Rechtsanwalt aus Siegburg. „Nach unserer Erfahrung auch in vergleichbaren Insolvenzverfahren ist es meistens nicht ausreichend, sich nur auf die Informationen zu verlassen, die von Seiten der Insolvenzverwalter stammen.“

Neue Erkenntnisse im P&R-Skandal

Im Rahmen der Insolvenzeröffnung gab der Insolvenzverwalter Jaffé jetzt neue Details zur wirtschaftlichen Situation der P&R-Gesellschaften bekannt. Gegenüber dem [Handelsblatt](#) erklärte er, dass die rund eine Million fehlenden Container anscheinend tatsächlich nie existiert hätten. Zeitgleich bestätigte der Insolvenzverwalter, dass die P&R-Gesellschaften zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags über kaum noch Liquidität verfügten hätten.

„Eine Mitteilung sollte die betroffenen Anleger jedoch positiv stimmen: Das Vermittlungsgeschäft für die bestehenden Container ist derzeit nach seinen Angaben stabil“, erklärt Anlegervertreter Göddecke. „Die Erlöse aus diesen Geschäften sollen dabei den Anlegern der P&R-Gesellschaften offenbar gleichermaßen zu Gute kommen.“



Sascha Borowski, Buchalik Brömmekamp

Schneeballsystem statt Container?

Mehr als 40 Jahre lang hatte die P&R-Gruppe Privatanlegern Seefrachtcontainer verkauft und nach fünf Jahren zurückgekauft. In der Zwischenzeit mietete P&R die Stahlboxen und zahlte den Sparern dafür feste Mieten. Für die Anleger war eine Rendite von 3 bis 5 Prozent drin.

Im März jedoch teilte P&R mit, zahlungsunfähig zu sein. Und im Mai wurde dann bekannt, dass von 1,6 Millionen verkauften Containern nur weniger als die Hälfte aufzufinden seien. Laut Jaffé wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Altkunden teilweise mit neu eingeworbenem Geld bedient.

„Der Verdacht könnte sich erhärten“

Die P&R-Anleger würden daher wohl erhebliche Verluste erleiden, erwartet Sascha Borowski von der auf Insolvenzrecht spezialisierten Kanzlei Buchalik Brömmekamp aus Düsseldorf. „Sie hatten zuletzt rund 3,5 Milliarden Euro in rund 1,6 Millionen Container investiert. Der tatsächliche Bestand beläuft sich aber auf nur 618.000 Boxen.“

Für die Monate Februar und März zahlte P&R noch die Mieten für die Container, so der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. „Damit könnte sich der Verdacht erhärten, dass es sich um ein Schneeballsystem handeln könnte“. Für die betroffenen Anleger bedeute das ein sehr viel höheres Risiko für ihre Geldanlagen.

Richtiges Anmelden der Forderungen

„Insolvenzverwalter Jaffé kündigte an, dass er die Anleger anschreiben wird und diese zur Anmeldung ihrer Insolvenzforderung auffordert“, so Rechtsanwalt Borowski. Dazu würde er ein vorausgefülltes Formular versenden, den die Anleger nur unterschreiben und zurücksenden müssten.

„Auch wenn dieses Anmeldeverfahren sehr anlegerfreundlich klingt, sollten Anleger alle Daten der Anmeldung prüfen lassen.“ Denn falls der Anleger in seinem Antrag versehentlich eine falsche Summe angibt oder seine Forderung bei der falschen PR-Tochtergesellschaft anmeldet, könnte das zum Totalverlust führen.

„Unwirksame Forderungsanmeldung“

Als mahnendes Beispiel führt Anlegervertreter Borowski eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts München an. Die Richter hätten die angemeldete Forderung in einem Rechtsstreit als unwirksam angesehen, weil sie nicht hinreichend nachvollziehbar gewesen sei. „Eine solch unwirksame Forderungsanmeldung hemmt weder die Verjährung noch erhält der Gläubiger eine Insolvenzquote.“

Dieser Artikel erschien am **25.07.2018** unter folgendem Link:

<http://www.dasinvestment.com/insolvenzverfahren-eroeffnet-pr-anleger-muessen-jetzt-ihre-forderungen-anmelden/>